



Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln

Die Prüfung zum Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln bestand bisweilen aus einem ersten Teil mit 50 Mehrfachwahl-Aufgaben und aus einem zweiten Teil mit 5 offenen Aufgabenstellungen. Zur Beantwortung der Fragen im zweiten Teil erhielt jeder Prüfungsteilnehmer zunächst fünf echte Pflanzendrogen. Diese sollten erkannt werden. Anschließend wurde nach den medizinisch wirksamen Hauptinhaltsstoffen und den Hauptanwendungsgebieten gefragt.

Ab dem 1. März 2021 wird Teil 2 der Prüfung mittels Fotos und Mehrfachwahlaufgaben durchgeführt. Dies beinhaltet wie bisher die Bestimmung

- der Pflanzendrogen,
- des medizinisch wirksamen Hauptinhaltsstoffes sowie
- des Hauptanwendungsgebietes.

Allerdings erfolgt dies nun anhand von jeweils 5 Fotos. Die Antworten der insgesamt 15 Aufgaben sind in Form von gebundenen Mehrfachwahlaufgaben (1 aus 5) zu geben. Die in den Prüfungen verwendeten Fotos finden Sie auf der Website der DIHK-Bildungs-GmbH unter folgendem Link:

<https://www.dihk-bildungs-gmbh.de/weiterbildung/pruefungen-von-a-z/weitere-pruefungskategorien/freiverkaeuflische-arzneimittel/>

Bitte informieren Sie Ihre Prüfungsteilnehmer.